

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Frank Roitzheim Enggasse 15 53332 Bornheim

13.10.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates Ihre Anfrage betr. "Milestones Windenergiezonen"

Sehr geehrter Herr Roitzheim,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.09.22 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Auf der Homepage der Stadt Bornheim finden interessierte Bürger die "Milestones" zur Bürgerbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren Ausweisung der Windenergiezonen. An welchem der 16 genannten "Milestones" befinden wir uns aktuell?

Antwort 1: Das Verfahren der Stadt Bornheim hat mit dem Aufstellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplans Wind begonnen. Danach wurde ein Entwurf mit möglichen Konzentrationszonen und "Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung" auf Grundlage der Tabukriterien erarbeitet, mit denen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde. Das Ergebnis der Beteiligung wurde bereits intern ausgewertet. Des Weiteren musste brutzeitbedingt bis September auf das Ergebnis der orientierenden Greif- und Großvogelerhebung (2. Artenschutzgutachten) gewartet werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sowie weiterer Anforderungen wird aktuell der Entwurf des FNPs Wind mit Begründung einschließlich eines Umweltberichts für die nächste Beteiligungsphase erarbeitet. Dies ist dann die Offenlage der Planung nach BauGB § 3 (2) und § 4 (2).

Frage 2: Mit welchen Terminen (Kalenderwoche oder Monat und Jahr) plant die Stadt Bornheim die Erreichung der weiteren "Milestones"?

Antwort 2: Die Beschlussvorlage zur Offenlage der Planung und die Durchführung der Offenlage ist für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die Verwaltung trotz knapper Personalressourcen die weiteren Termine halten kann und es zu keiner Verzögerung durch die Verwaltung kommt?

Antwort 3: Die Verwaltung wird das Verfahren auch weiterhin mit hoher Priorität bearbeiten.

Frage 4: Wie lange dauert es voraussichtlich, bis mit Erreichen von Milestone 16 "Bekanntmachung und Inkrafttreten des FNP" mit dem Bau der WEA begonnen werden kann?

Antwort 4: Dies kann nicht beantwortet werden. Die Dauer des Verfahrens hängt vor allem vom Umfang der Abwägung der während der Offenlage eingehenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden ab. Nach Beschluss des FNPs hat die Bezirksregierung noch 3 Monate Zeit für die Genehmigung.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren der WEA ist unbekannt, sie können aber bereits parallel zum FNP-Verfahren beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker) Bürgermeister